



Auszug aus dem Protokoll des Stadtrates vom 30. November 2009

360 28 Liegenschaften, Grundstücke
28.03 Einzelne Liegenschaften und Grundstücke

Vorlage Nr. 51/2009; Antrag des Stadtrates auf Erteilung eines Kredites von Fr. 350'000.-- für den Neubau eines Skateparks im Zelgli

Referent des Stadtrates

Christian Meier
Ressortvorsteher Werke Versorgung und Anlagen

Weisung

A. Ausgangslage

Die Skateranlage an der Wiesenstrasse wurde 1997 erstellt. Sie steht auf einem unentgeltlich zur Verfügung gestellten Privatgrundstück. Das Grundstück befindet sich im Perimeter eines bewilligten Gestaltungsplans und kann überbaut werden. Die Baubewilligung ist erteilt und in Kürze wird das Bauvorhaben in Angriff genommen, d. h. die Skateranlage muss auf diesen Zeitpunkt abgeräumt werden.

Seit dies bekannt ist, wurde der Stadtrat mit zwei Postulaten und einer Petition eingeladen, für den Weiterbestand der Skateranlage an einem anderen Ort zu sorgen. Alle geplanten Zwischenlösungen stiessen auf erheblichen Widerstand und mussten ad acta gelegt werden. Als definitiver Standort kommt nach Ansicht des Stadtrates nur das Zelgligebiet bei den Fussballplätzen in Frage.

B. Projekt Neubau Skatepark Zelgli

Diese Projektstudie sieht vor, dass auf dem Gelände der Sportanlagen am Zelgliweg ein multifunktionaler Skatepark für Rollsportarten erstellt wird. Der komplexe Skatepark soll den Anforderungen der Schlieremer Skate- und BMX-Szene gerecht werden und die Bedürfnisse umfassend erfüllen. Es wird ein schlichter aber funktionierender Skatepark gebaut, der auf ein breites Spektrum von Benutzerinnen und Benutzern ausgerichtet ist. Der vorgesehene Park nutzt das Gelände beim künftigen Allwetterplatz und bietet genügend Möglichkeiten für alle Alters- und Könnerebenen. Es wird damit auch ein Ort der Begegnung für junge Leute geschaffen.

Konzeptansatz

Der Skatepark wird in das bestehende Gelände integriert. Das heisst, teilweise versenkt und teilweise aufgebaut. Ein Lärmschutzwall trennt den Park von den nächsten Wohnhäusern ab. Das ergibt eine gute Optik und bietet die Möglichkeit, den Park gut in das Gelände zu integrieren.

Konzeptvariante

Die vorgeschlagene Variante ist ein erster Vorschlag, der noch intensiv mit Vertretern der Szene diskutiert werden muss. Dies aber erst nachdem der Gemeinderat über den Kredit bestimmt hat. Der Skatepark bedient sowohl Anfänger als auch Fortgeschrittene. Der Park mit einem Bowle und integrierten Streetelementen ist für Skater und Biker eine absolut neue Herausforderung. Das bringt für die heranwachsende Jugend völlig neue Perspektiven. Die Anlage bildet ein harmonisches Ganzes, die jeweils kombiniert genutzt werden kann. Das Design des Skateparks ist der Struktur des Geländes angepasst. Das gesamte Areal wird deutlich aufgewertet und zu einem wichtigen Treffpunkt und Ergänzung zum Sportplatz werden.



Realisierung

Es wird ein einzigartiger Park mit einer grossen Bedeutung für Schlieren und die ganze Region entstehen. Mit dem Skatepark werden die Skaterinnen und Skater von Schlieren und Umgebung langfristig über ein attraktives Angebot verfügen können. Der Park wurde nach der Philosophie der BOWL CONSTRUCTION AG konzipiert.: Sicherheit maximieren, Fahrkomfort verbessern, Langlebigkeit erzielen, den Knirps, dessen Eltern und den Könnern ansprechen und jedem eine Herausforderung bieten, die er bewältigen kann. Die Wartungskosten sind minimal. Im Herbst sind jeweils allfällige Risse mit Harz abzudichten und Fugen zu prüfen. Bei starken Setzungen müssen Fugen schon nach kurzer Zeit wieder erneuert werden. Nach einigen Jahren ist auch dies kaum mehr notwendig. Der Unterhalt ist einfach. Zweimal pro Woche ist der Park besenrein zu reinigen. Täglich sollte der Müll weggeräumt werden.

C. Kostenvoranschlag

Ein Skatepark kostet nicht mehr als andere vergleichbare bauliche Massnahmen. Im Vergleich zu anderen Sportanlagen erweist sich ein Skatepark als ausserordentlich günstig. Die freie Benutzung, die lange Lebensdauer und die hohe Nutzungsdichte führen zu extrem günstigen Kosten pro Benutzerstunde. Die grobe Kostenschätzung wurde auf der Basis von Kostenvergleichen zu gebauten Parks erstellt. Genaue Preise mit regionalem Kostenniveau sind erst in der Realisierungsphase möglich. Es gibt noch einige Unsicherheiten, die mit entsprechenden Kostenreserven berücksichtigt sind. Es ist kostenwirksam, dass das ausgehobene Material auf dem Platz wieder eingebaut und verdichtet werden kann. Der Regenwasseranschluss sollte mit dem des Kunstrasens kombiniert werden können.

Die BOWL CONSTRUCTION AG, Neuwilen, hat im Vorprojekt folgende Kosten ermittelt:

<u>Arbeitsgattung</u>	<u>Kostenvoranschlag</u>
BKP 421 Gärtnerarbeiten	Fr. 28'000.--
BKP 422-424 Ausstattungen	Fr. 225'000.--
BKP 463 Tiefbauarbeiten	Fr. 51'000.--
BKP 495 Honorare/Baunebenkosten	Fr. 46'000.--
BKP 0 Landkosten	Fr. 0.--
Total Kostenvoranschlag inkl. MWST	Fr. 350'000.--

Die Investitionsplanung 2010 bis 2015 des Stadtrates beinhaltet für den Neubau einer Skateranlage in der Investitionsrechnung 2010 eine erste Tranche von Fr. 200'000.-- und für das Jahr 2011 einen Restbetrag von Fr. 150'000.--.

D. Folgekosten

Die jährlichen Folgekosten werden gemäss den Richtlinien der kantonalen Direktion der Justiz und des Innern wie folgt ausgewiesen:

Kapitalfolgekosten (Abschreibung und Verzinsung) 10 %	Fr. 35'000.--
Betriebliche Folgekosten Unterhalt	Fr. 10'000.--
Total jährliche Folgekosten	Fr. 45'000.--

E. Schlussbemerkungen

Gemäss dem Leitbild der Stadt Schlieren aus dem Jahre 2003 soll allen Institutionen (insbesondere der Jugend) die vorhandene Infrastruktur zur Verfügung stehen. Da der Skaterplatz am alten Standort entfernt werden muss, ist jetzt der richtige Zeitpunkt, um eine zeitgemässe und wetterbeständige Skateranlage an einem endgültigen Standort zu realisieren. Sollte dieses Vorhaben scheitern, müsste Schlieren in Zukunft auf eine solche Anlage ganz verzichten.



Antrag an den Gemeinderat

1. Für den Neubau eines Skateparks innerhalb der Sport- und Fussballanlage Zelgli wird ein Kredit in der Höhe von Fr. 350'000.-- erteilt.

Die Kreditsumme erhöht oder vermindert sich entsprechend der Entwicklung der Teuerung in der Zeit zwischen der Erstellung des Kostenvoranschlages (Oktober 2009) und der Bauausführung.

2. Die Ausgaben werden der Investitionsrechnung Konto Nr. 340.5030.7 belastet.
3. Ziffer 1 dieses Beschlusses fällt in die abschliessende Zuständigkeit des Gemeinderates.

Für richtigen Protokollauszug

STADTRAT SCHLIEREN
Präsident Schreiber

Peter Voser Hansruedi Kocher

Versand: 3. Dezember 2009